

Beitrags- und Gebührenordnung

des Vereins: **SV Schwafheim 1932 e.V.**
(nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand mit einer dreiviertel Mehrheit geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die neu festgesetzten Beiträge, Gebühren oder Umlagen werden zum nächstmöglichen Termin erhoben.

§ 3 Beiträge

Klasse Beitrags- Mitgliedsform Beitragshöhe mtl.

Beitrags- klasse	Beitragsform	Beitrags- höhe
1	Familienbeitrag (max. zwei Erwachsenen und zwei unter 18 Jahren)	26 Euro
2	Erwachsene aktiv (über 18 Jahre)	16 Euro
3	Kinder/Jugendliche aktiv (bis 18 Jahre)	13 Euro
4	Schüler/Studenten aktiv (bis einschl. 27 Jahre)	13 Euro
5	Azubis, Wehrpflichtige, Ersatzdienstleistende aktiv	13 Euro
6	Passive	8 Euro
7	Eheleute passiv	13 Euro

1. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.
2. Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB festgelegten Sätze.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsmäßig durch Einzugsermächtigung eines jeden Jahres (je nach Beitragswahl – mtl./vierteljährig/halbjährig/jährlich) vom Girokonto abgebucht.
4. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge auf das Beitragskonto des Vereins.
5. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 2 pro Mahnung erhoben.
6. Weitere Abteilungen (neben dem Fußball) können auf Beschluss der Mitgliederversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Beiträge zur Kostendeckung erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

Passantrag Jugend	€ 5 Euro	Neuausstellungen
Passantrag Senioren	€ 15 Euro	Neuausstellungen

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach der DSGVO sowie dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und entsprechend verarbeitet.

§ 5 Vereinskonto

Bank Sparkasse Schwafheim
IBAN DE28354500001223003987

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 6 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist nur per Einschreiben bis zum 30.06. des Jahres und zum Jahresende möglich.

Der Gesamtvorstand

Stand: 14. Februar 2025